

Vorlage Nr. 42/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Stellenhebungen im Bereich der Polizei

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin, der laut Beschluss des Bremer Senats vom 16.09.2025 auf den 31.12.2025 vorverlegt ist, 75 Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Für Bremerhaven liegt eine Zustimmung des Senators für Inneres und Sport für Stellenhebungen im Umfang von 15 Stellen vor.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Um diese abzubauen und entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sind im laufenden Haushalt 14 Stellenhebungen in der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt erforderlich. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhavener Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Die Hebung einer 15. Stelle wird über einen Stellenplanantrag zum Haushalt 2026 eingebroacht, da die Beförderungsreife für die infolge der Stellenhebung vorzunehmende Beförderung erst in 2026 eintritt.

B Lösung

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst im laufenden Haushalt:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamten wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzzuweisungsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die aufgeführten Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst im laufenden Haushalt:

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Melf Grantz
Oberbürgermeister